



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Europäische Rechnungshof soeben die Analyse 04/2024 "**Die von der Kommission vorgelegte Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2023**" veröffentlicht hat. Diese Analyse wurde unter der Leitung von Jorg Kristijan Petrovič, Mitglied des Hofes, erstellt.

Um die Analyse und die Presse-Information aufzurufen, die in 24 EU-Sprachen verfügbar sind, klicken Sie bitte [hier](#).

Für weitere Auskünfte über die Arbeit des Europäischen Rechnungshofs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Zudem finden Sie Informationen auf unserer Website eca.europa.eu. Um zu den Veröffentlichungen des Rechnungshofs zu gelangen, klicken Sie bitte [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

Europäischer Rechnungshof

Direktion "Dienste des Präsidenten"

Institutionelle Beziehungen

ECA-InstitutionalRelations@eca.europa.eu

eca.europa.eu

In dieser [Datenschutzerklärung](#) wird erläutert, wie Ihre personenbezogenen Daten vom Europäischen Rechnungshof gemäß der [Verordnung 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe der Union verarbeitet und wie sie bei der Verbreitung seiner Publikationen geschützt werden. Falls Sie keine Nachrichten vom Europäischen Rechnungshof mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

Jedes Jahr berichtet die Europäische Kommission in ihrer [jährlichen Management- und Leistungsbilanz](#) über die Verwaltung des EU-Haushalts und die Leistung der EU-Programme und -Politiken. Diese Leistungsberichterstattung ist ein wichtiges Element der Rechenschaftslegung, da die Kommission in die Pflicht genommen wird, die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts zu übernehmen. Darüber hinaus stellt sie ein Schlüsseldokument für das jährliche Entlastungsverfahren dar, in dessen Rahmen das Europäische Parlament die Ausführung des EU-Haushaltsplans prüft und der Kommission auf Empfehlung des Rates Entlastung erteilt.

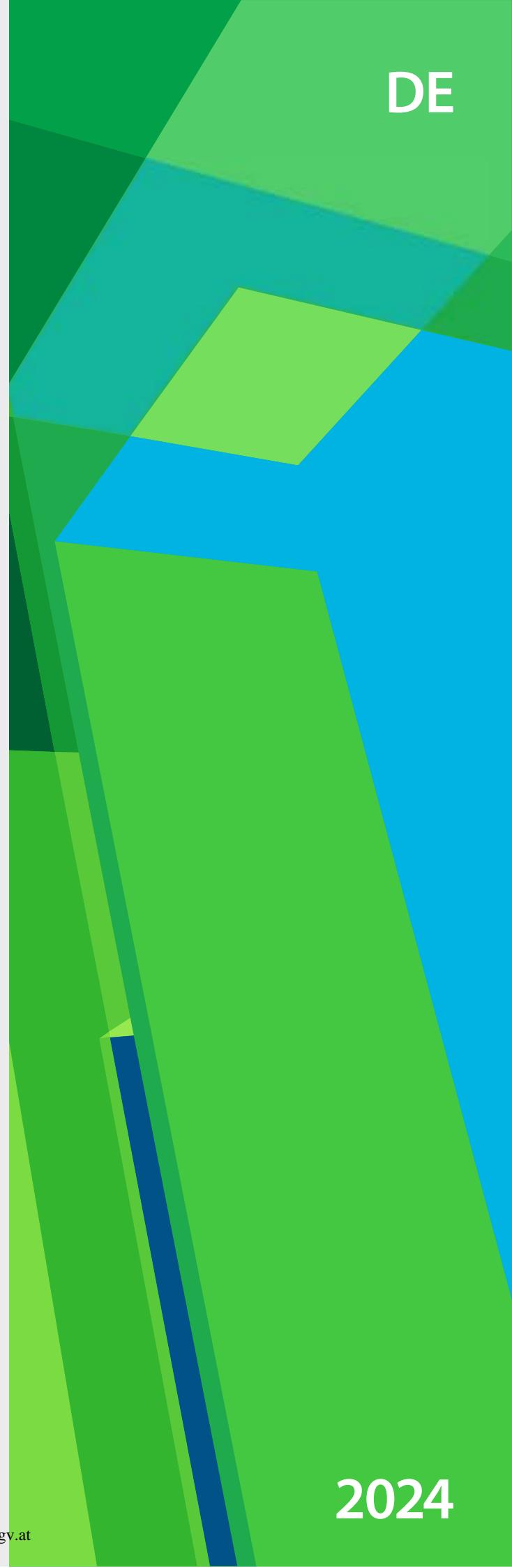
Die Prüfer des Europäischen Rechnungshofs haben Band I der jährlichen Management- und Leistungsbilanz untersucht, in dem die wichtigsten Fakten und Erfolge in Bezug auf die Haushaltsführung des Jahres 2023 aufgeführt sind und u. a. die Unterstützung der EU für die Ukraine, die Reaktion der EU auf den Konflikt im Nahen Osten und der Aufbaufonds zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (die sogenannte Aufbau- und Resilienzfazilität, kurz "ARF") thematisiert werden. Dabei stellten sie fest, dass die EU-Kommission insgesamt über gute Verfahren für die Erstellung der Management- und Leistungsbilanz verfügte. Nach Auffassung der Prüfer weisen die wichtigsten finanziellen Aussagen zwar keine Unstimmigkeiten auf, jedoch besteht bei der Qualität der Leistungsdaten noch Verbesserungsbedarf. Im Hinblick auf die Kohäsionsmittel und die ARF vertritt die EU-Kommission in ihrer Management- und Leistungsbilanz zudem bisweilen andere, positivere Ansichten als die Prüfer in ihrem jüngsten [Jahresbericht](#) über den EU-Haushalt.

Die Analyse 04/2024 des Hofes "Von der Kommission vorgelegte Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2023" ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs abrufbar. Es handelt sich dabei nicht um einen Prüfungsbericht, sondern um eine Analyse, die sich auf die bisherigen Prüfungstätigkeiten des Rechnungshofs in diesem Bereich, auf öffentlich verfügbare Informationen sowie auf speziell für diesen Zweck zusammengetragenes Material stützt.

Analyse 04

Die von der Kommission
vorgelegte Management-
und Leistungsbilanz
des EU-Haushalts 2023

DE



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Inhalt

	Ziffer
Zusammenfassung	I - VII
Einleitung	01 - 03
Umfang und Ansatz	04 - 08
Methodik der Erstellung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz	09 - 13
Leistungsbezogene Aussagen in Band I der Management- und Leistungsbilanz 2023	14 - 28
Die Kommission verfügte über gute, genau definierte Verfahren für die Erstellung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz, die Qualität der Leistungsinformationen könnte jedoch noch verbessert werden	14 - 22
Die in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz enthaltenen Aussagen stehen nicht immer im Einklang mit den Feststellungen in unserem Jahresbericht	23 - 26
Wir haben keine Unstimmigkeiten zwischen Band I der Management- und Leistungsbilanz 2023 und den dazugehörigen Belegunterlagen festgestellt	27 - 28
Abschließende Bemerkungen	29 - 34
Anhang	
Rolle der verschiedenen Beteiligten bei der Erstellung der wichtigsten Dokumente im Rahmen der Leistungsberichterstattung der Kommission	

Abkürzungen

Glossar

Prüfungsteam

Zusammenfassung

I Jedes Jahr gibt die Kommission in ihrer jährlichen Management- und Leistungsbilanz einen Überblick über die Verwaltung des EU-Haushalts und die Leistung der EU-Programme und -Politiken. Durch die Annahme dieser Bilanz übernimmt das Kollegium der Kommissionsmitglieder die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts. Die jährliche Management- und Leistungsbilanz ist ein wichtiges Dokument im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens, bei dem das Europäische Parlament auf Empfehlung des Rates der Kommission für die Ausführung des EU-Haushaltsplans Entlastung erteilt.

II Die Kommission muss uns die Management- und Leistungsbilanz eines gegebenen Jahres bis Ende Juni des Folgejahres übermitteln. Da uns für deren Überprüfung vor dem jährlichen Entlastungsverfahren nur begrenzt Zeit zur Verfügung steht, untersuchten wir, wie die Kommission die [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) erstellte und über leistungsbezogene Fragen berichtete; unser Schwerpunkt lag dabei auf Band I der Bilanz. Darüber hinaus enthielt unser [Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2023](#) ein Kapitel zur Ergebniserbringung, das wichtige Aussagen zu Leistungsaspekten aus unseren Sonderberichten des Jahres 2023 und eine Analyse der Leistung ausgewählter Programme, die unter der Rubrik 4 des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) finanziert wurden, umfasste.

III Da es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um eine Analyse und nicht um einen Prüfungsbericht handelt, stützten wir uns bei unserer Arbeit auf öffentlich zugängliche Informationen und auf unsere frühere Prüfungsarbeit. Wir haben zudem Informationen und Erläuterungen von der Kommission erhalten.

IV Wir stellen fest, dass Band I der [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) gemäß den strategischen Leitlinien des Managementkontrollgremiums der Kommission erstellt wurde. Die Kommission verfügte über gute, genau definierte Verfahren für die Erstellung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz, jedoch gab es noch Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Datenqualität.

V Insgesamt befanden sich die im Rahmen des derzeitigen MFR finanzierten EU-Programme Ende 2023 noch in einem frühen Stadium der Umsetzung. Kapitel 3 unseres [Jahresberichts 2023](#) enthielt Bemerkungen zur Leistung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF). Im Hinblick auf die Umsetzung des AMIF wurden in der aktuellen Management- und Leistungsbilanz deutliche Fortschritte gegenüber der [Management- und](#)

[**Leistungsbilanz 2022**](#) gemeldet. Die zentralen Leistungsindikatoren des IBMF verharren jedoch auf demselben niedrigen Niveau wie 2022.

VI Die in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz zum Ausdruck gebrachten Ansichten unterscheiden sich zum Teil von den wichtigsten in unserem [**Jahresbericht 2023**](#) enthaltenen Bemerkungen zu den Kohäsionsmitteln und zur Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Diese Unterschiede betreffen die Fehlerquote bei den Kohäsionsmitteln, die Erfüllung der Voraussetzungen für Zahlungen und für die Gewährung von Unterstützung, die Qualität der Überwachungs- und Kontrollsysteme sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung im Rahmen der ARF.

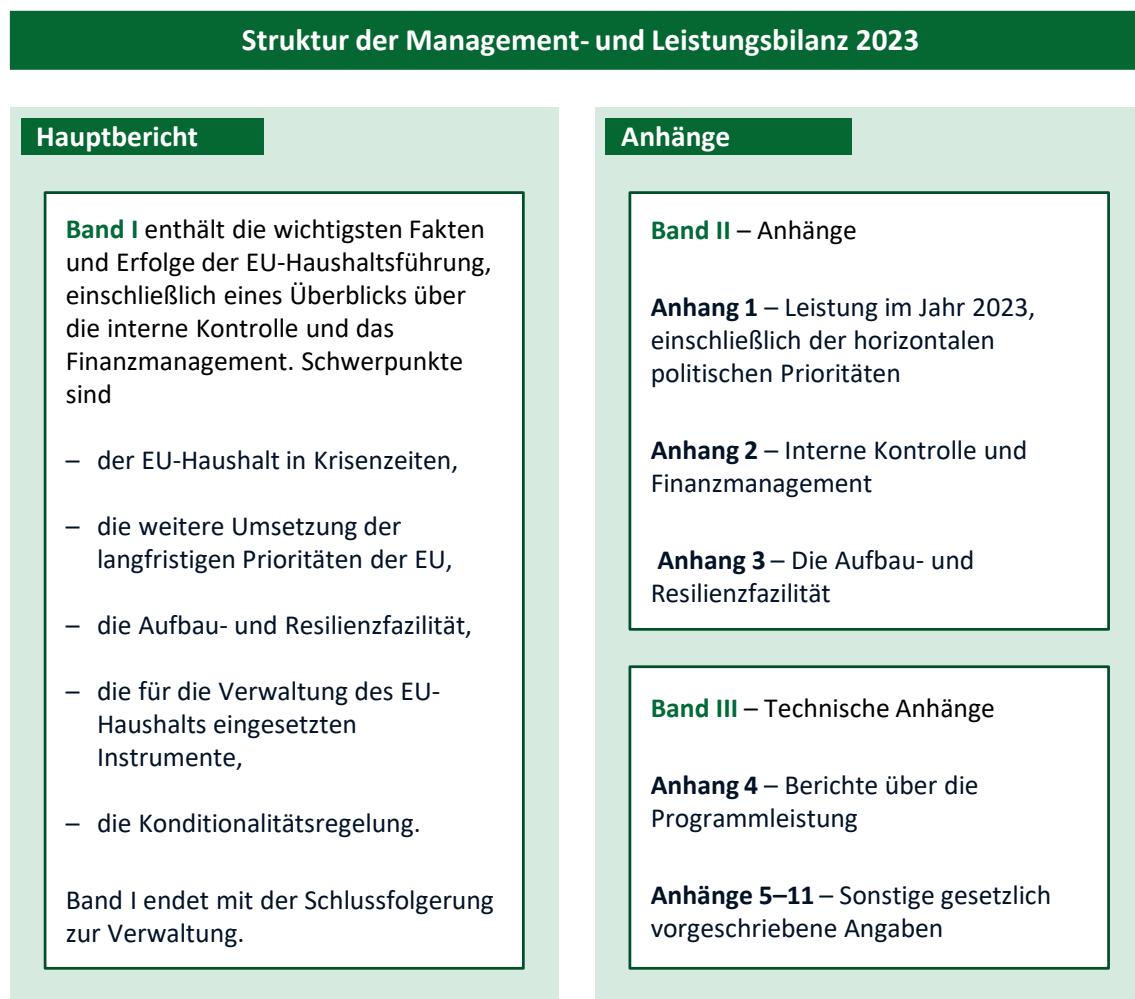
VII Bei unserer Überprüfung der wichtigsten finanziellen Aussagen in Band I der Management- und Leistungsbilanz stellten wir keine Unstimmigkeiten fest.

Einleitung

01 Die jährliche Management- und Leistungsbilanz ist der übergeordnete Bericht der Kommission über die Leistung des EU-Haushalts. Sie ist ein wichtiger Beitrag zum jährlichen Entlastungsverfahren, in dessen Rahmen das Europäische Parlament die Ausführung des EU-Haushaltsplans prüft und auf Empfehlung des Rates die Entlastung erteilt. Die Management- und Leistungsbilanz ist Teil der integrierten Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte der Kommission, die auch die konsolidierte Jahresrechnung der EU, eine langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (2024–2028), den Bericht an die Entlastungsbehörde über die im Vorjahr durchgeführten internen Prüfungen und den Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung für das Vorjahr umfasst. Die gesetzliche Frist, bis zu der die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Rechnungshof die Management- und Leistungsbilanz für das Jahr n zur Verfügung stellen muss, läuft Ende Juni des Jahres n+1 ab.

02 Die Management- und Leistungsbilanz wurde erstmals 2015 veröffentlicht und hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Seit 2020 gliedert sie sich in drei Bände, deren Inhalt in [Abbildung 1](#) dargestellt ist.

Abbildung 1 – Struktur der Management- und Leistungsbilanz 2023



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

03 Band I der [Management- und Leistungs bilanz 2023](#) endet mit einer Schlussfolgerung zur Verwaltung und einer Erklärung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder, dass es die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Haushalts übernimmt. In diesem Band wird über Folgendes Bericht erstattet:

- die Aufrechterhaltung der Unterstützung für die Ukraine;
- die Reaktion der EU auf die Krise im Nahen Osten;
- die Stärkung der Fähigkeiten der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung;
- die Bereitstellung öffentlicher Entwicklungshilfe;
- die Unterstützung der Grenzkontrollen und Bewältigung des Migrationsdrucks;
- die weitere Umsetzung der [langfristigen Prioritäten der Kommission](#);
- die Aufbau- und Resilienzfazilität;

- die Instrumente zur Gewährleistung einer guten Verwaltung und Sicherung des EU-Haushalts;
- die Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts.

Umfang und Ansatz

04 Jedes Jahr gehen wir nicht nur in unseren Sonderberichten, sondern auch in unserem Jahresbericht auf Aspekte ein, die die Leistung des EU-Haushalts betreffen. Die jährliche Management- und Leistungsbilanz wird uns im Juni des Folgejahres vorgelegt (siehe Ziffer [01](#)); bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir unsere Prüfungsarbeiten für den Jahresbericht des betreffenden Jahres abgeschlossen haben. Dies schränkt den Umfang ein, im dem wir in unserem Jahresbericht für dasselbe Jahr auf die jährliche Management- und Leistungsbilanz eingehen können.

05 Das im [Jahresbericht 2023](#) enthaltene Kapitel zur Ergebniserbringung befasste sich mit der Frage, wie die Kommission in den der [Management- und Leistungsbilanz 2022](#) beigefügten Berichten über die Programmleistung die Leistung der Ausgabenprogramme im Rahmen der Rubrik 4 des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) erläutert hat. Außerdem veröffentlichten wir die vorliegende gesonderte Analyse der [Management- und Leistungsbilanz 2023](#).

06 Diese Analyse umfasst die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit Band I der [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) der Kommission:

- Wie hat die Kommission die Management- und Leistungsbilanz erstellt und die damit zusammenhängenden Kontrollen durchgeführt?
- Wie hat die Kommission über leistungsbezogene Fragen Bericht erstattet (einschließlich Kohärenz der Management- und Leistungsbilanz mit unseren einschlägigen Berichten sowie Belegen für quantifizierte Aussagen)?

07 Da es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um eine Analyse und nicht um einen Prüfungsbericht handelt, stützten wir uns bei unserer Arbeit auf öffentlich zugängliche Informationen wie Kommissionsdokumente und auf eigene frühere Arbeiten. Wir erhielten auch sachdienliche Erläuterungen von den zentralen Dienststellen der Kommission (Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) und Generalsekretariat).

08 Im [Bericht des Europäischen Parlaments über die Entlastung](#) von Mai 2023 wird der Hof aufgefordert, die jährlichen Management- und Leistungsbilanzen in seiner jährlichen Berichterstattung oder gegebenenfalls in einem gesonderten Dokument zu berücksichtigen, um dem jährlichen Entlastungsverfahren gerecht zu werden. Da uns für die Überprüfung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung stand, legten wir unseren Schwerpunkt auf Band I.

Methodik der Erstellung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz

09 Das Managementkontrollgremium der Kommission¹ gab strategische Leitlinien für Struktur und Inhalt der **Management- und Leistungsbilanz 2023** heraus. In den diesjährigen strategischen Leitlinien, die im Januar 2024 herausgegeben wurden, sind die in die **Management- und Leistungsbilanz 2023** aufzunehmenden Prioritäten wie folgt festgelegt:

- aktuelle Informationen über die Durchführung und die Erfolge der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF);
- Unterstützung der EU für die Ukraine und Reaktion der EU auf die umfassenderen Folgen des instabilen geopolitischen Umfelds;
- Stand der Umsetzung des an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften **Konditionalitätsmechanismus**.

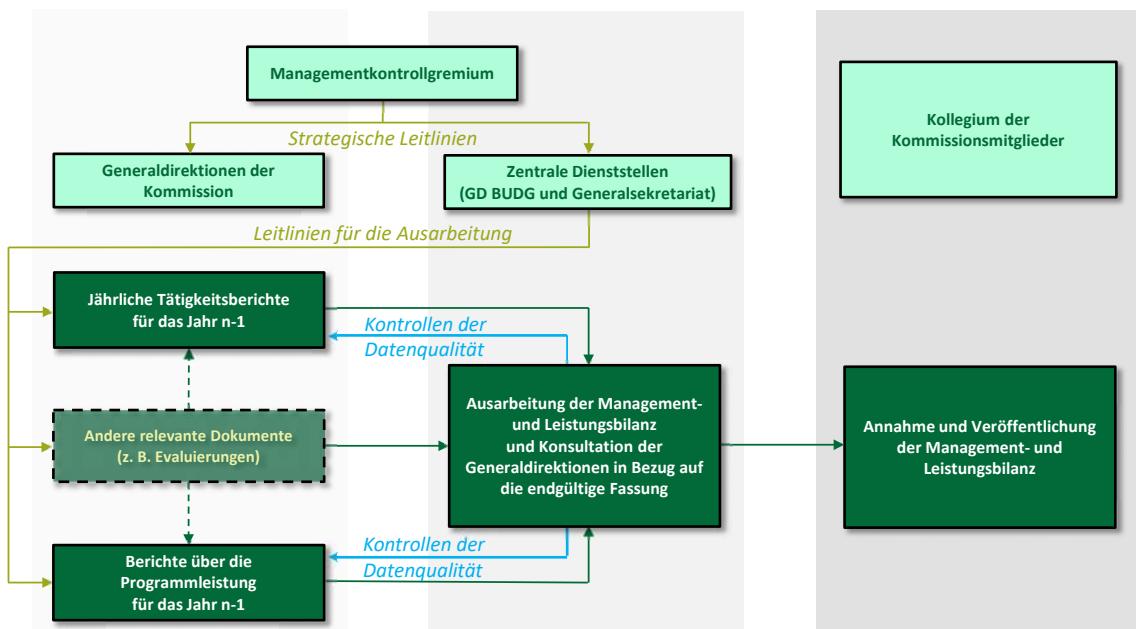
10 Gemäß den Leitlinien sollte Band I der jährlichen Management- und Leistungsbilanz prägnant und auf die breite Öffentlichkeit ausgerichtet sein, die wichtigsten mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse vorstellen und erläutern, wie die EU-Haushaltsmittel dazu beitragen, die derzeitigen zentralen geopolitischen Herausforderungen zu bewältigen, darunter der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten.

11 Die Arbeit an der Management- und Leistungsbilanz wurde von zwei der "zentralen Dienststellen" der Kommission geleitet: der GD BUDG und dem Generalsekretariat. Die Management- und Leistungsbilanz wurde auf der Grundlage von Beiträgen derjenigen Kommissionsdienststellen erstellt, die für die verschiedenen Ausgabenprogramme und für die Erstellung der Jährlichen Tätigkeitsberichte und der Berichte über die Programmleistung zuständig sind. Die GD BUDG hat den anderen Dienststellen detaillierte Anweisungen hinsichtlich der Erstellung der vorzulegenden Haushaltsdokumente – einschließlich des Berichts über die Programmleistung – und der Jährlichen Tätigkeitsberichte gegeben. Bei der Formulierung der wichtigsten Aussagen der Management- und Leistungsbilanz wurden auch Einzelevaluierungen mit

¹ Rubrik 1.4 "The corporate management board" in **Communication to the Commission: Governance in the European Commission**, Brüssel, 24.6.2020, C(2020) 4240 final.

bedeutsamen Feststellungen berücksichtigt. **Abbildung 2** zeigt ein vereinfachtes Schema der Erstellung und Annahme der jährlichen Management- und Leistungsbilanz, und im **Anhang** sind die Aufgaben der verschiedenen an ihrer Erstellung beteiligten Akteure dargestellt.

Abbildung 2 – Von der Ausarbeitung zur Veröffentlichung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

12 Die technischen Anhänge in Band III der Management- und Leistungsbericht enthalten die Berichte über die Programmleistung, aus denen die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der einzelnen Ausgabenprogramme anhand der in den einschlägigen Programmvorchriften festgelegten Indikatoren ersichtlich sind. Nach Angaben der Kommission umfasst der Prozess der Dateneingabe für die Indikatoren eine Überprüfung der Datenqualität. Dabei wird auf Vollständigkeit, Formatierung (z. B. als Datum oder Zahl) und Plausibilität (Zahlen müssen innerhalb angemessener Spannen liegen) hin kontrolliert. Nach Erstellung der Berichte über die Programmleistung überprüfte die GD BUDG die Daten auf der Grundlage ihrer Kenntnis der Programme erneut.

13 Bei den Jährlichen Tätigkeitsberichten handelt es sich um Managementberichte, die dem Kollegium der Kommissionsmitglieder von den Leitern der einzelnen Dienststellen der Kommission vorgelegt werden. Diese Berichte beziehen sich auf die Leistung der betreffenden Dienststelle und nicht auf die der verwalteten Programme (wie dies bei den Berichten über die Programmleistung der Fall ist). Die Jährlichen Tätigkeitsberichte enthalten Finanz- und Managementinformationen, einschließlich

einer von den einzelnen Generaldirektoren bzw. Direktoren der Exekutivagenturen unterzeichneten Zuverlässigkeitserklärung, in der bestätigt wird, dass die eingerichteten Kontrollverfahren die erforderlichen Garantien dafür bieten, dass die Ausgaben rechtmäßig und ordnungsgemäß getätigt und die Mittel für den vorgesehenen Zweck und in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden. Die zentralen Dienststellen prüften die Entwürfe der Jährlichen Tätigkeitsberichte und gaben Rückmeldungen an die zuständigen Dienststellen.

Leistungsbezogene Aussagen in Band I der Management- und Leistungsbilanz 2023

Die Kommission verfügte über gute, genau definierte Verfahren für die Erstellung der jährlichen Management- und Leistungsbilanz, die Qualität der Leistungsinformationen könnte jedoch noch verbessert werden

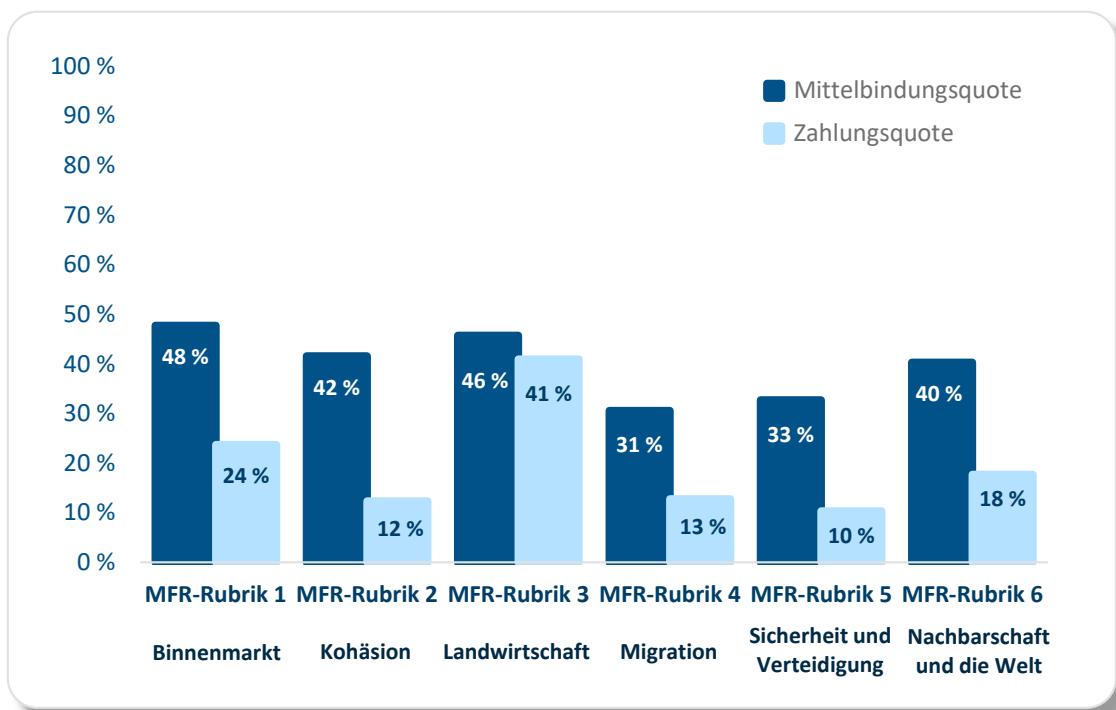
14 In Band I der [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) wurde entsprechend den Leitlinien des Managementkontrollgremiums ein umfassender Überblick über die Leistung des EU-Haushalts gegeben, wobei insbesondere zentrale Fragen wie die Unterstützung der EU für die Ukraine, die Reaktion auf den Konflikt im Nahen Osten, die ARF und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung behandelt wurden (siehe Ziffer [03](#)).

15 Es kann mehrere Jahre dauern, bis mit den EU-Ausgaben Ergebnisse erzielt werden. Vor der Leistung von Zahlungen werden Mittelbindungen genehmigt, und die Ergebnisse sind in den ersten Jahren der Programmdurchführung in einem MFR-Zeitraum oft nicht ohne Weiteres messbar. Programme, die innerhalb eines Zeitraums durchgeführt werden, können im darauffolgenden MFR weiter Ergebnisse zeitigen. Aus diesem Grund enthielten die Berichte über die Programmleistung in Band III der Management- und Leistungsbilanz Informationen über Programme aus dem vorangegangenen MFR-Zeitraum 2014–2020.

16 Für die Berichterstattung über Programme mit geteilter Mittelverwaltung und deren Indikatoren werden Daten aus den Mitgliedstaaten benötigt. Der Prozess ist dabei zeitaufwendiger als bei der direkten Mittelverwaltung, da die Behörden der Mitgliedstaaten die Daten zunächst auf nationaler Ebene konsolidieren und anschließend der Kommission melden müssen. Dies bedeutet, dass die [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) und die Berichte über die Programmleistung für Programme mit geteilter Mittelverwaltung Leistungsdaten bis zum 31. Dezember 2022 enthielten, während für Programme mit direkter und indirekter Mittelverwaltung Daten bis zum 31. Dezember 2023 enthalten sein konnten.

17 Die Anhänge der jährlichen Management- und Leistungsbilanz enthalten Informationen über den Stand der Umsetzung der verschiedenen innerhalb des MFR finanzierten Programme. **Abbildung 3** gibt einen Überblick über die Ausführungsquote der wichtigsten EU-Programme (mit Ausnahme der ARF) in Bezug auf die Mittelbindungen und Zahlungen in den ersten drei Jahren des siebenjährigen Programmplanungszyklus (2021–2027). Daraus geht hervor, dass sich die Programme insgesamt noch in einer frühen Phase der Durchführung befinden.

Abbildung 3 –Ausführungsquote der wichtigsten EU-Programme im Zeitraum 2021–2027 (Stand: Ende 2023)



Quelle: Europäische Kommission, Juli 2024.

18 In Kapitel 3 unseres [Jahresberichts 2023](#) berichteten wir, dass die Kommission in bestimmten Fällen, in denen sie der Ansicht war, dass die Indikatorwerte, die von den Mitgliedstaaten für im Rahmen der Rubrik 4 des MFR 2014–2020 finanzierte Programme gemeldet wurden, unrichtig waren, und sie über qualitativ bessere Daten aus anderen Quellen verfügte, stattdessen diese Daten verwendete. In den Berichten über die Programmleistung räumte die Kommission in Bezug auf Rubrik 4 der [Management- und Leistungsbilanz 2022](#) ein, dass die Qualität der Leistungsüberwachung durch regelmäßigere und zuverlässigere Daten für Ergebnisindikatoren verbessert werden muss. Ähnlich wie in unserer [Analyse der Management- und Leistungsbilanz 2022](#) stellen wir fest, dass die Kommission über gute, genau definierte Verfahren für die Erstellung der jährlichen Management- und

Leistungsbilanz verfügte, es jedoch noch Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Datenqualität gab.

19 In Kapitel 3 unseres Jahresberichts 2023 wurde erörtert, wie die Kommission in ihrer [Management- und Leistungsbilanz 2022](#) in Bezug auf die Rubrik 4 des aktuellen MFR über die Leistung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) berichtete. Für den AMIF wurden in der [Management- und Leistungsbilanz 2022](#) keine Fortschritte bei der Erreichung der Zielwerte für die zentralen Leistungsindikatoren der Programme gemeldet, was darauf zurückzuführen war, dass diese sich in einer frühen Phase der Umsetzung befanden. In der [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) wurde über einige Fortschritte bei der Leistung berichtet, wobei zwei der sieben im Bericht über die Programmleistung aufgeführten zentralen Leistungsindikatoren sehr gute Fortschritte verzeichneten (29 % – *Zahl der neu angesiedelten Personen* und 41 % – *Zahl der aus humanitären Gründen aufgenommenen Personen*). Beim IBMF wurde zwar mit der Durchführung der zugrunde liegenden Vorhaben begonnen, allerdings waren noch keine Ergebnisse festzustellen: Bei den in der [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) aufgeführten zentralen Leistungsindikatoren waren keine Fortschritte gegenüber der [Management- und Leistungsbilanz 2022](#) zu verzeichnen. Sieben der acht zentralen Leistungsindikatoren weisen noch eine Fortschrittsrate von 0 % auf, während ein zentraler Leistungsindikator im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb (12 %).

20 Die in Band I der jährlichen Management- und Leistungsbilanz enthaltenen Verweise auf die Unterstützung der Grenzkontrolle und die Bewältigung des Migrationsdrucks stehen im Einklang mit den zugrunde liegenden Informationen über die Leistung des AMIF und des IBMF in Band III der jährlichen Management- und Leistungsbilanz.

21 Was die Vorgängerfonds des AMIF und des IBMF im vorangegangenen MFR-Zeitraum betrifft, so wurden die Werte der zentralen Leistungsindikatoren in der [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) nicht aktualisiert, da die Daten über die Umsetzung im Jahr 2023 gemäß der gesetzlichen Frist bis Dezember 2024 übermittelt werden können. Da die Laufzeit der Fonds infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine um ein Jahr verlängert wurde, wurde zudem die Frist für die Ex-post-Bewertungen auf Dezember 2024 verlängert, sodass wichtige Leistungsinformationen noch nicht verfügbar waren.

22 Was die Datenüberwachung und -berichterstattung anbelangt, so enthielten 14 der 29 von uns im Jahr 2023 veröffentlichten Sonderberichte insgesamt 41 Empfehlungen in Bezug auf die Qualität der Daten, die Datenerhebung, die

Überwachung und die Leistungsberichterstattung in verschiedenen Bereichen. Zu diesen Bereichen zählen u. a. die ARF, die Vergabe öffentlicher Aufträge, Verkehr, Energie, Aquakultur, zugelassene Wirtschaftsbeteiligte und Verteidigung. 93 % dieser Empfehlungen wurden von der Kommission vollständig oder teilweise akzeptiert.

Die in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz enthaltenen Aussagen stehen nicht immer im Einklang mit den Feststellungen in unserem Jahresbericht

23 Im Jahr 2023 veröffentlichten wir 29 Sonderberichte. Darin wurden viele der Herausforderungen thematisiert, mit denen die EU in ihren verschiedenen Ausgaben- und Politikbereichen konfrontiert ist. In unserem [Jahresbericht 2023](#) wurden die Aussagen der Sonderberichte in fünf strategische Bereiche unterteilt: Wiederaufbau nach der Krise; Wettbewerbsfähigkeit; Widerstandsfähigkeit und europäische Werte; Klimawandel, Umwelt und natürliche Ressourcen; fiskalpolitische Maßnahmen und öffentliche Finanzen. Aufgrund der Art des Prüfungsprozesses untersuchten wir in unseren Prüfungen hauptsächlich Ausgaben aus dem Zeitraum vor 2023. Daher waren nicht alle Themen, die in der [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) behandelt wurden (z. B. die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und des Nahostkonflikts auf den Haushalt), Prüfungsgegenstand in unseren Sonderberichten 2023. Bestimmte Themen wie Klimawandel, EU-Verteidigung und die ARF wurden jedoch sowohl in unseren Sonderberichten als auch in Band I der jährlichen Management- und Leistungsbilanz der Kommission behandelt.

24 In Band I der Management- und Leistungsbilanz stellte die Kommission fest, dass wirksame Instrumente vorhanden sind, die die Rechenschaftspflicht, Transparenz und wirtschaftliche Haushaltsführung der EU gewährleisten. In Bezug auf die ARF wurde in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz berichtet, dass alle Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2023 geleisteten Zahlungen zufriedenstellend erreicht wurden und dass hinreichende Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der geleisteten Zahlungen bestand. In unserem [Jahresbericht 2023](#) haben wir unsere Bemerkungen zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der herkömmlichen Ausgaben aus dem EU-Haushalt und der Ausgaben im Zusammenhang mit der ARF vorgelegt. Darüber hinaus veröffentlichten wir im Jahr 2023 zwei Sonderberichte² über die ARF, auf die wir in unserem Jahresbericht hinwiesen. In diesen Bemerkungen und

² [Sonderbericht 07/2023](#): "Gestaltung des Kontrollsysteams der Kommission für die Aufbau- und Resilienzfazilität" und [Sonderbericht 26/2023](#): "Der Leistungsüberwachungsrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität".

Berichten vertraten wir in Bezug auf die Fehlerquote bei den Kohäsionsmitteln deutlich andere Standpunkte als die Kommission (Kapitel 6 unseres [Jahresberichts 2023](#)). Auch im Hinblick auf die Erfüllung der Voraussetzungen für Zahlungen und für die Gewährung von Unterstützung, auf einige Aspekte im Zusammenhang mit der Qualität der Überwachungs- und Kontrollsysteme sowie auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung im Rahmen der ARF (Kapitel 11) waren wir anderer Ansicht.

25 Band I der Management- und Leistungsbilanz orientiert sich bei der Zusammenfassung der Erfolge der Haushaltsführung an den strategischen Leitlinien des Managementkontrollgremiums. In diesem Band werden die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die Halbzeitüberprüfung des langfristigen EU-Haushalts und die Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten thematisiert. In Kapitel 2 unseres [Jahresberichts 2023](#), in dem es um die Haushaltsführung und das Finanzmanagement geht, sind wir auf diese Herausforderungen eingegangen. Ferner stellten wir fest, dass die noch abzuwickelnden Mittelbindungen Ende 2023 ein Rekordniveau von über 543 Milliarden Euro erreichten (Ende 2022: 450 Milliarden Euro), und kamen zu dem Schluss, dass das Risiko besteht, dass die im Jahr 2022 vorgenommenen Mittelbindungen aufgrund der anhaltend geringen Ausführung der Mittel unter geteilter Mittelverwaltung des Zeitraums 2021–2027 im Jahr 2025 aufgehoben werden.

26 In Band I der Management- und Leistungsbilanz wird darauf nicht Bezug genommen, doch berichtet die Kommission über das gestiegene Risiko der Aufhebung von Mittelbindungen in ihrer langfristigen Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (siehe Ziffer [01](#)). Im Übrigen enthält Anhang 4 zu Band III der Management- und Leistungsbilanz Informationen über die Mittelbindungen und Zahlungen auf Programmebene, nicht aber über die noch abzuwickelnden Mittelbindungen.

Wir haben keine Unstimmigkeiten zwischen Band I der Management- und Leistungsbilanz 2023 und den dazugehörigen Belegunterlagen festgestellt

27 Wir überprüften die wichtigsten quantitativen Aussagen der Kommission in Band I ihrer [Management- und Leistungsbilanz 2023](#). Die Überprüfung umfasste 76 % der Beträge von über 1 Milliarde Euro, hinsichtlich der wir die Kommission um zusätzliche Informationen und Erläuterungen ersuchten und diese erhielten. Darüber hinaus untersuchten wir, ob ausgewählte Beträge aus Band I mit den Beträgen übereinstimmten, die in den Anhängen der Management- und Leistungsbilanz, in den Jährlichen Tätigkeitsberichten und im Jahresabschluss der EU ausgewiesen sind. Dabei stellten wir keine Unstimmigkeiten fest.

28 In ihrer [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) legte die Kommission dar, wie sie die Zuverlässigkeit der Leistungsübersicht verbessert hat. Im Zuge der Umsetzung früherer Empfehlungen der internen Prüfung wurden neue Leitlinien eingeführt, die von den Dienststellen bei der Ausarbeitung der Jährlichen Tätigkeitsberichte zu befolgen sind.

Abschließende Bemerkungen

29 Die gesetzliche Frist, bis zu der die Kommission die Management- und Leistungsbilanz vorlegen muss (bis Ende Juni des Folgejahres), führt zu Einschränkungen hinsichtlich dessen, was wir mit Blick auf das jährliche Entlastungsverfahren rechtzeitig und umfassend behandeln können. Diese Analyse konzentriert sich daher auf Band I der [Management- und Leistungsbilanz 2023](#) (Ziffern [01](#) und [08](#)).

30 Dieser Band der Management- und Leistungsbilanz wurde gemäß den strategischen Leitlinien des Managementkontrollgremiums der Kommission erstellt und enthält die wichtigsten Fakten und Erfolge in Bezug auf die Haushaltsführung des Jahres 2023. Ähnlich wie im Vorjahr stellten wir fest, dass die Kommission über gute Verfahren für die Erstellung der Management- und Leistungsbilanz verfügte, es jedoch noch Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Qualität der Leistungsdaten gab (Ziffern [09–13](#) und Ziffer [18](#)).

31 Insgesamt befanden sich die im Rahmen des derzeitigen MFR finanzierten EU-Programme Ende 2023 noch in einem frühen Stadium der Umsetzung (Ziffern [14–17](#)). Was die in Kapitel 3 unseres [Jahresberichts 2023](#) behandelten Fonds AMIF und IBMF betrifft, so waren beim AMIF im Vergleich zum Vorjahr bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen, während beim IBMF die wesentlichen Leistungsindikatoren dieselben geringen Fortschritte aufwiesen wie 2022, obwohl die zugrunde liegenden Vorhaben bereits eingeleitet worden waren (Ziffer [19](#)).

32 Was den Inhalt unseres [Jahresberichts](#) angeht, so unterschieden sich die in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz zum Ausdruck gebrachten Ansichten zum Teil von unseren wichtigsten Bemerkungen zu den Kohäsionsmitteln (Kapitel 6 unseres Jahresberichts) und zur ARF (Kapitel 11) (Ziffer [24](#)).

33 Darüber hinaus wiesen wir in unserem [Jahresbericht](#) auf die Rekordhöhe der noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Jahr 2023 hin. In Band I der Management- und Leistungsbilanz wurde darauf nicht Bezug genommen, doch berichtete die Kommission über das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen in ihrer langfristigen Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (Ziffern [25–26](#)).

34 Bei unserer Überprüfung der wichtigsten quantitativen Aussagen der Kommission in Band I der Management- und Leistungsbilanz haben wir keine weiteren Unstimmigkeiten festgestellt (Ziffer **27**).

Diese Analyse wurde von Kammer V unter Vorsitz von Herrn Jan Gregor, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2024 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Tony Murphy
Präsident

Anhang

Rolle der verschiedenen Beteiligten bei der Erstellung der wichtigsten Dokumente im Rahmen der Leistungsberichterstattung der Kommission

Bericht	Zentrale Dienststellen (GD BUDG/General- sekretariat)	Kommissionsdienststellen	Kollegium
Management- und Leistungsbilanz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwurf der Bilanz ○ Umsetzung der strategischen Leitlinien des Managementkontrollgremiums ○ Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Angabe der wichtigsten Themen oder Aussagen, die in die Management- und Leistungsbilanz, die Berichte über die Programmleistung und die Jährlichen Tätigkeitsberichte aufgenommen werden sollen ○ Übermittlung von Rückmeldungen zu den Entwürfen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gewährleistung der Kohärenz der politischen Aussagen ○ Annahme der Bilanz
Berichte über die Programmleistung (PPS)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellen von Vorlagen/Anweisungen/Leitlinien ("Haushaltsrundschreiben") und Durchführung von Schulungen ○ Überprüfung der Entwürfe und Übermittlung von Rückmeldungen an die zuständigen Dienststellen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhebung von Daten für die Indikatoren ○ Entwurf der Berichte über die Programmleistung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Annahme des Berichts (als Bestandteil des Vorschlags mit dem Entwurf des Haushaltsplans)

Bericht	Zentrale Dienststellen (GD BUDG/General- sekretariat)	Kommissionsdienststellen	Kollegium
Jährlicher Tätigkeitsbericht	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellen von Vorlagen/Anweisungen/Leitlinien ○ Überprüfung der Entwürfe und Übermittlung von Rückmeldungen an die zuständigen Dienststellen ○ Organisation von Fachbegutachtungen durch Kollegen (Peer-Reviews) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellen eines Berichtsentwurfs ○ Unterzeichnung des Berichts (Generaldirektoren bzw. Direktoren der Exekutivagenturen) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entscheidung über die Weiterverfolgung

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Abkürzungen

ARF: Aufbau- und Resilienzfazilität

GD BUDG: Generaldirektion Haushalt

MFR: mehrjähriger Finanzrahmen

Glossar

Aufbau- und Resilienzfazilität: Finanzhilfemechanismus der EU zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie zur Ankurbelung des Aufschwungs und zur Bewältigung der Herausforderungen einer grüneren und digitaleren Zukunft.

Direkte Mittelverwaltung: Verwaltung eines EU-Fonds oder EU-Programms ausschließlich durch die Kommission im Gegensatz zur geteilten oder indirekten Mittelverwaltung.

Entlastung: jährlicher Beschluss des Europäischen Parlaments, mit dem es der Kommission seine abschließende Zustimmung zur Ausführung des EU-Haushaltsplans erteilt.

Geteilte Mittelverwaltung: Methode zur Ausführung des Haushaltsplans der EU, bei der die Kommission – im Gegensatz zur direkten Mittelverwaltung – dem Mitgliedstaat Haushaltsvollzugsaufgaben überträgt, wobei sie selbst weiterhin die oberste Verantwortung trägt.

Indikator: Informationen, die zur Messung oder Bewertung eines Leistungsaspekts verwendet werden; ein zentraler Leistungsindikator zeigt die Leistung gemessen an zentralen Zielen an.

Indirekte Mittelverwaltung: Methode zur Ausführung des EU-Haushaltsplans, bei der die Kommission anderen Einrichtungen (wie Nicht-EU-Staaten und internationalen Organisationen) Haushaltsvollzugsaufgaben überträgt.

Jahresbericht: jährlicher Prüfungsbericht des Hofes mit einer Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU und die Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, den der Hof gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union dem Europäischen Parlament und dem Rat vorlegen muss.

Jährliche Management- und Leistungsbilanz: jährlich von der Kommission erstellter Bericht über die Verwaltung des EU-Haushalts und die erzielten Ergebnisse, in dem die Informationen der jährlichen Tätigkeitsberichte ihrer Generaldirektionen und Exekutivagenturen zusammengefasst werden.

Jährlicher Tätigkeitsbericht: von jeder Generaldirektion der Kommission, jedem EU-Organ und jeder Einrichtung der Union erstellter Bericht, der Aufschluss gibt über die gemessen an den Zielen erreichten Ergebnisse sowie über den Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen.

Managementkontrollgremium: zentrales Leitungsorgan der Kommission, das Koordinierung, Aufsicht, Beratung und strategische Ausrichtung in institutionellen Fragen, einschließlich Ressourcenallokation und Risikomanagement, übernimmt. Im Managementkontrollgremium treten unter dem Vorsitz des Generalsekretärs regelmäßig die für Haushalt, Personal und Sicherheit zuständigen Generaldirektoren und der Generaldirektor des Juristischen Dienstes zusammen. Leitende Mitarbeiter der Kabinette der zuständigen Kommissionsmitglieder nehmen als Beobachter teil.

Mehrjähriger Finanzrahmen: Ausgabenplan der EU, in dem Prioritäten (auf der Grundlage von politischen Zielen) und Obergrenzen für einen Zeitraum von üblicherweise sieben Jahren festgelegt werden. Dient als struktureller Rahmen für den jährlichen EU-Haushaltsplan mit Obergrenzen für die einzelnen Ausgabenkategorien.

Mittelbindung: Vormerkung von Haushaltsmitteln zur Deckung eines bestimmten Ausgabenpostens, wie eines Vertrags oder einer Finanzhilfevereinbarung. Noch abzuwickelnde Mittelbindungen sind die Summe der getätigten Mittelbindungen, die noch nicht zu Zahlungen geführt haben.

Ordnungsmäßigkeit: Grad der Übereinstimmung eines Vorgangs oder einer Tätigkeit mit den maßgebenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen sowie ggf. geltenden vertraglichen Verpflichtungen.

Programm: Instrument zur Umsetzung spezifischer politischer Ziele der EU, in der Regel durch kofinanzierte Projekte.

Programmabriss: Begründung für die von der Kommission für jedes Ausgabenprogramm im Entwurf des jährlichen Haushaltsplans beantragten operativen Mittel auf der Grundlage der anhand von Indikatoren gemessenen Umsetzung in den Vorjahren.

Sonderbericht: Dokument mit den Ergebnissen einer Prüfung des Hofes, mit der festgestellt werden soll, ob bei einer Tätigkeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltführung eingehalten und die Ziele erreicht wurden.

Wirtschaftlichkeit der Haushaltführung: Verwaltung der Mittel im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

Zentraler Leistungsindikator: quantifizierbare Größe, die die Leistung gemessen an zentralen Zielen anzeigt.

Prüfungsteam

Diese Analyse wurde von Kammer V "Finanzierung und Verwaltung der Union" unter Vorsitz von Jan Gregor, Mitglied des Hofes, durchgeführt. Die Aufgabe stand unter der Leitung von Jorg Kristijan Petrovič, Mitglied des Hofes. Herr Petrovič wurde unterstützt von seinem Kabinettschef Martin Puc und dem Attaché Mirko Iaconisi, dem Leitenden Manager Colm Friel und dem Aufgabenleiter Mircea-Cristian Martinescu. Zum Prüfungsteam gehörten außerdem Dana Šmíd Foltýnová und Slobodan Dimitrovski. Laura McMillan leistete sprachliche Unterstützung.

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2024

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Eine Weiterverwendung ist somit gestattet, sofern eine ordnungsgemäße Nennung der Quelle erfolgt und auf etwaige Änderungen hingewiesen wird. Wer Inhalte des Hofes weiterverwendet, darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Hofes, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt sie die vorstehende allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patenten, Marken, eingetragenen Mustern, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Hofes

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nicht ohne dessen vorherige Genehmigung verwendet werden.

PDF	ISBN 978-92-849-3330-3	ISSN 1977-5644	doi:10.2865/8258425	QJ-01-24-011-DE-N
-----	------------------------	----------------	---------------------	-------------------



Die jährliche Management- und Leistungsbilanz ist der übergeordnete Bericht der Kommission über die Leistung des EU-Haushalts und Teil des jährlichen Rechnungslegungspakets der Kommission. Die betreffenden gesetzlichen Fristen führen zu Einschränkungen hinsichtlich dessen, was wir rechtzeitig für das jährliche Entlastungsverfahren eingehend untersuchen können. Deshalb befassen wir uns in dieser Analyse schwerpunktmäßig mit Band I der Management- und Leistungsbilanz 2023. In unserer Analyse stellen wir fest, dass die Kommission insgesamt über gute Verfahren für die Erstellung der Management- und Leistungsbilanz verfügt, es jedoch Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Qualität der Leistungsdaten gibt. Wir weisen ferner darauf hin, dass sich die in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz zum Ausdruck gebrachten Ansichten von den in unserem Jahresbericht enthaltenen Bemerkungen unterscheiden, was die Kohäsionsmittel und die Aufbau- und Resilienzfazilität betrifft.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

12, rue Alcide De Gasperi

1615 Luxembourg

LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/contact

Website: eca.europa.eu

Twitter: @EUAuditors



**EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF**